

Niederschriftsauszug

Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Tourismus vom 19.11.2024

TOP 6. Öffentliches Interessenbekundungsverfahren für den Verkauf des Grundstückes Belliner Straße 33 DS-24/0029

Herr Klink fragt, was sich die Stadt dort vorgestellt hat. Gibt es keine Auflagen von Friedhof und Kirche?

Herr Bröcker-Stellwag erklärt, dass die Verwaltung hier auf die Mitarbeiter der Stadtvertreter hofft. Auflagen werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geklärt.

Herr van der Heyden und Herr Erben bitten, über beide Varianten abzustimmen.

Abstimmung: Variante A 5 Ja-Stimmen
 Variante B 4 Ja-Stimmen

Damit empfehlen die Ausschussmitglieder mehrheitlich die Variante A der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Beschluss:

1. Die Stadt Seebad Ueckermünde schreibt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 236/31 der Flur 2 in der Gemarkung Ueckermünde über ein Interessenbekundungsverfahren wie folgt öffentlich aus.

Variante A.

Das Mindestgebot beträgt 76.000 Euro/m². Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium.

Variante B.

Das Mindestgebot beträgt 76.000 Euro/m². Neben dem gebotenen Preis ist auch die geplante Nutzung des Grundstücks Kriterium für die Zuschlagserteilung.

2. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Durchführung des öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens mit gesondertem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0